

Konzeption

**Ganzheitliche Bildung,
Erziehung und Förderung**
in der
Georg-Zahn-Schule
und
Georg-Zahn-Tagesstätte

Inhalt

VORWORT	4
Kapitel 1: Leitbild.....	5
Kapitel 2: Trägerschaft.....	7
Kapitel 3: Förderung, Bildung und Erziehung	9
3.1 Förderung, Bildung und Erziehung als gemeinsamer Auftrag von Schule und Tagesstätte	9
3.2 Die Aufnahme in die Georg-Zahn-Schule und -Tagesstätte als gemeinsamer Prozess	10
3.2.1 Schullaufbahnberatung.....	10
3.2.2 Aufnahmegespräch	10
3.2.3 Anamnese.....	10
3.3 Bildung, Erziehung und Förderung als kontinuierlicher Prozess.....	11
3.4 Fachdienste	12
3.5 Planung und Durchführung der Förderpflege.....	12
3.6 Unterstützte Kommunikation.....	13
3.7 Hausaufgaben	14
Kapitel 4: Kommunikation.....	14
4.1 Besprechungswesen.....	14
4.1.1 Dienstbesprechungen auf Leitungsebene	14
4.1.2 Die tägliche Übergabe.....	15
4.1.3 Das multiprofessionelle Klassen-Gruppen-Team	15
4.1.4 Gemeinsame Konferenzen.....	15
4.2 Das Schulforum.....	16
4.3 Interne Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen	16
4.4. Informationswege mit den Eltern.....	16
4.4.1 Elternschreiben und Rückläufe.....	16
4.4.2 Gemeinsamer Elternbeirat	16
4.4.3 Gemeinsame Elterngespräche	17
4.4.4 Elternabende und Klassenfeste.....	17
4.5 Qualitätsmanagement.....	17
Kapitel 5: Organisation der gemeinsamen Ressourcen und Schnittstellen.....	17
5.1 Schul- und Tagesstätten-Sekretariat und Hausdienst	17
5.2 Einarbeitung und Führung des gemeinsamen Personals	18
5.3 Vertretungssituationen.....	19

Konzeption:

Ganzheitliche Bildung, Erziehung und Förderung in der Georg-Zahn-Schule und Georg-Zahn-Tagestätte

5.4	Die Klassen- und Gruppenbildung als gemeinsamer Auftrag.....	19
5.5	Nachmittagsunterricht	20
5.6	Feste und Feiern / Ausflüge/ Projektwoche	20
5.7	Schülerpraktika	20
5.8	Schülerfahrten	21
5.9	Organisation der Mittagsverpflegung.....	21
5.10	Organisation des Fahrdienstes.....	21
5.11	Gemeinsame Raum- und Materialnutzung	21
Kapitel 6: Erziehungspartnerschaft.....		22
6.1	Gemeinsame Haltung	22
6.2	Handlungsfelder	23
	Die Erziehungspartnerschaft findet in verschiedenen Handlungsfeldern statt.	23
6.2.1	Gemeinschaft	23
6.2.2	Kommunikation	23
6.2.3	Mitsprache	24
6.2.4	Kooperation	24
Kapitel 7: Interdisziplinäre Zusammenarbeit		24
7.1	Grundverständnis einer multiprofessionellen und interdisziplinären Zusammenarbeit aller Mitarbeiter	24
7.2	Bedingungen für eine gelingende Zusammenarbeit	25
7.3	Rollenklärung und Delegation von Verantwortung	26
Kapitel 8: Inklusion		26
8.2	Inklusion als gemeinsamer Auftrag der Georg-Zahn-Schule und Georg-Zahn-Tagesstätte	27
8.2.1	Partnerklasse.....	27
8.2.2	Weitere inklusive Maßnahmen	28
8.2.3	Gemeinsame Ziele in Bezug auf inklusives Handeln	28
Abkürzungsverzeichnis.....		29

Konzeption:

Ganzheitliche Bildung, Erziehung und Förderung in der Georg-Zahn-Schule und Georg-Zahn-Tagesstätte

VORWORT

„Was wir zu lernen haben ist so schwer und doch so einfach und klar:
Es ist normal verschieden zu sein.“

Richard von Weizsäcker

Liebe Leserin, lieber Leser,

bereits ein Jahr nach der Gründung der Lebenshilfe Erlangen im Jahr 1960 wurde die Georg Zahn Schule mit einer ersten Klasse gegründet. Acht Jahre später folgte die Tagesstätte. Die Georg Zahn Schule und -Tagesstätte bilden seitdem eine feste Einheit.

Seit der letzten Konzeption aus dem Jahr 1990 ist viel passiert. Inklusion ist ein großes Ziel der UN-Behindertenkonvention, welche im März 2009 auch in Deutschland in Kraft trat.

Für unsere Schule und Tagesstätte war es daher an der Zeit, unsere bestehende Konzeption zu überarbeiten. Im Zusammenspiel aller Gremien und Professionen haben wir mit großem Engagement aller Beteiligten die Werte, Aufgaben und den Umgang miteinander definiert und in dieser Konzeption formuliert.

Wir sind stolz auf das vorliegende Ergebnis. Der Weg dorthin hat in vielen Diskussionen und Gesprächen unser Bewusstsein und unser Verständnis geschärft, wie wir uns als Schule und Tagesstätte verstehen und verstanden werden möchten. Vielen lieben Dank allen Beteiligten für ihr Mitwirken!

Wir sehen diese Konzeption als Fluss, denn sie soll zukünftig sowohl durch Ihre Fragen und Anregungen, als auch durch zukünftige Veränderungen in der Behindertenarbeit, stets offen sein für Ergänzungen und neue Impulse.

Ihr Vorstand der Lebenshilfe Erlangen

Kapitel 1: Leitbild

Das Leitbild dient der Orientierung zur Umsetzung der gemeinsamen Ziele und stellt eine Selbstverpflichtung aller Beteiligten auf eine gemeinsame Haltung dar.

Die Georg-Zahn-Schule und die Georg-Zahn-Tagesstätte sind ein Lern- und Lebensort für Kinder und Jugendliche¹, bei denen ein besonderer Förderbedarf besteht und deren Eltern² sich für die ganzheitlichen Angebote entschieden haben.

Wir, die Mitarbeiter³, tragen für diese Kinder und Jugendliche eine gemeinsame Verantwortung und verpflichten uns deswegen für folgendes:

▶ **Wertschätzende Haltung und Kommunikation pflegen:**

Unsere wertschätzende Haltung drückt sich besonders in der gemeinsamen Kommunikation und Interaktion aller Beteiligten aus.

Wir sorgen für einen bewussten und achtsamen Umgang miteinander und achten auf die körperlichen und psychischen Grenzen der Kinder und Jugendlichen sowie auf unsere eigenen.

Wir schätzen einander und pflegen einen respektvollen und offenen Umgang mit Menschen aus allen Kulturen.

Wir sind konfessionsungebundene Einrichtungen und orientieren uns unter anderem am christlich geprägten Jahreskreis.

▶ **Haltung gegenüber den Kindern und Jugendlichen:**

Wir nehmen die Kinder und Jugendlichen in ihrer Individualität vorurteilsfrei an und werden

- ihnen respektvoll und würdevoll begegnen,
- verständnisvoll sein,
- eine Beziehung zu ihnen aufbauen,
- sie ernstnehmen,
- auf ihre Wünsche und Bedürfnisse eingehen, aber auch Grenzen setzen,

¹ Im Folgenden werden unter „Kinder und Jugendliche“ die Kinder des Heilpädagogischen Kindergartens, alle Schülerinnen und Schüler, sowie alle Kinder und Jugendliche, die die Heilpädagogische Tagesstätte besuchen, gefasst.

² Im Folgenden werden unter dem Begriff Eltern auch gesetzliche Vormundschaften und Sorgeberechtigte zusammengefasst.

³ Im Folgenden wird allein aus Gründen der besseren Lesbarkeit auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

Konzeption:

Ganzheitliche Bildung, Erziehung und Förderung in der Georg-Zahn-Schule und Georg-Zahn-Tagestätte

- ihnen Raum und Möglichkeit geben, sich auszuprobieren,
- gegenseitig vom Anderen lernen und ihnen ein Vorbild sein.

▶ **Haltung gegenüber den Eltern:**

Wir begegnen Eltern auf Augenhöhe, pflegen eine wertschätzende Erziehungspartnerschaft und werden

- Eltern als Experten für ihr Kind einbeziehen,
- sie an der Bildung, Förderung und Erziehung ihrer Kinder beteiligen,
- den regelmäßigen Austausch mit ihnen pflegen,
- Verständnis für die jeweilige familiäre Situation entgegenbringen.

▶ **Haltung gegenüber den Kollegen:**

Wir zeigen Respekt und gegenseitige Wertschätzung und werden

- unser interdisziplinäres Handeln miteinander abstimmen,
- die Fachlichkeit und Kernkompetenzen der Kollegen professionell nutzen,
- gemeinsame Regeln und Absprachen einhalten,
- konstruktive Feedbacks geben und annehmen,
- flexibel und offen für Neues sein,
- uns beständig weiterentwickeln durch regelmäßigen Austausch im Team, kollegiale Beratung, Supervision und Fortbildungen.

▶ **Selbstbestimmung und Teilhabe ermöglichen:**

Selbstbestimmung und Teilhabe gehören für uns unabdingbar zusammen:

- Wir setzen uns dafür ein, dass unsere Kinder und Jugendlichen lernen, selbst Entscheidungen zu treffen und Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen.
- Ziel ist es, die lebenspraktischen Fähigkeiten so auszubauen, dass die Kinder und Jugendlichen lernen, ihr Leben eigenständig und selbstbestimmt zu gestalten.
- Wir vermitteln unseren Kindern und Jugendlichen Regeln für ein respektvolles Miteinander und helfen ihnen Demokratie einzuüben und kooperatives Handeln zu erlernen.
- Um Selbstbestimmung und Teilhabe zu erreichen, brauchen wir individuelle Kommunikationsformen, damit sich jedes Kind und jeder Jugendliche mitteilen und an der sozialen Gemeinschaft teilnehmen kann. Dies gelingt unter anderem durch Unterstützte Kommunikation.
- Teilhabe bedeutet, Möglichkeiten zu schaffen, am Leben innerhalb und außerhalb der Schul- und Tagesstätten-Gemeinschaft teilnehmen zu können.

Konzeption:

Ganzheitliche Bildung, Erziehung und Förderung in der Georg-Zahn-Schule und Georg-Zahn-Tagesstätte

- Inklusion ist für uns die wesentliche Zielsetzung, um eine Teilhabe im Sozialraum und der Gesellschaft zu ermöglichen. Wir verstehen uns als Teil des gesellschaftlichen Lebens in unserem Stadtteil und in der Region.

► **Bildung und Erziehung gestalten:**

Bildung und Erziehung sind die zentralen Aufgaben, die Schule und Tagesstätte gemeinsam wahrnehmen.

- Schule und Tagesstätte sehen sich als Ort, in dem für jedes Kind und jeden Jugendlichen ein möglichst individuelles Angebot zur Verfügung gestellt wird und jeder nach seinen Möglichkeiten gefordert und gefördert wird.
- Dabei blicken wir auf die Stärken und den nächsten anstehenden Schritt in der Entwicklung.
- In einer lernanregenden und motivierenden Atmosphäre sollen die Kinder und Jugendlichen Kompetenzen erwerben, mit deren Hilfe sie aktuelle und zukünftige Lern- und Lebenssituationen sinnvoll nutzen und gestalten können.
- Damit Bildung und Teilhabe in der sozialen Gemeinschaft gelingen kann, stellen Erziehungsprozesse, klare Strukturen, vereinbarte Regeln und deren konsequente Umsetzung eine wesentliche Voraussetzung dar.

Kapitel 2: Trägerschaft

Die Lebenshilfe Erlangen e.V. ist Träger der Georg-Zahn-Schule, eines privaten Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und der Heilpädagogischen Georg-Zahn-Tagesstätte.

Förderschule und Tagesstätte sind unter gemeinsamer Trägerschaft der Lebenshilfe Erlangen e.V. und ergänzen sich zu einer Ganztageseinrichtung für Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen. Der Auftrag des Trägers an Förderschule und Tagesstätte ist die gemeinsame Planung der Bildungs- und Erziehungsprozesse, deren Umsetzung und Evaluation, sowie der Einsatz der dafür notwendigen personellen, sachlichen und räumlichen Ressourcen unter Berücksichtigung der synergetischen Effekte.

Die Georg-Zahn-Schule ist eine private staatlich anerkannte Ersatzschule nach Art. 100 BayEUG. Schulaufwandsträger ist die Regierung von Mittelfranken. Die Schule erfüllt gemäß Art. 19 BayEUG den sonderpädagogischen Förderbedarf, trägt zur Persönlichkeitsentwicklung

Konzeption:

Ganzheitliche Bildung, Erziehung und Förderung in der Georg-Zahn-Schule und Georg-Zahn-Tagesstätte

bei und unterstützt die soziale und berufliche Entwicklung. Dabei orientiert sie sich an dem Lehrplan Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung des ISB.

Förderschulen wie die Georg-Zahn-Schule

- diagnostizieren, erziehen, unterrichten, beraten und fördern Kinder und Jugendliche mit erhöhtem sonderpädagogischen Förderbedarf (vgl. Art. 19 BayEUG),
- unterstützen als Kompetenzzentren für Sonderpädagogik die allgemeinen Schulen in der Inklusion von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Die Georg-Zahn-Tagesstätte ist eine heilpädagogische, teilstationäre Einrichtung nach der Richtlinie für heilpädagogische Tagesstätten, Heime und sonstige Einrichtungen für Kinder und Jugendliche und junge Volljährige mit Behinderung. Ordnungsrechtlich unterliegt die Tagesstätte der Fachaufsicht der Regierung von Mittelfranken (Heimaufsicht), leistungsrechtlich erfüllt sie sowohl

- Leistungen zur Teilhabe an Bildung (§112 BTHG) gemäß der Bayerischen Rahmenleistungsvereinbarung für den Leistungstyp: Teilstationäre Angebote für körperlich oder geistig behinderte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Heilpädagogischen Tagesstätten (Leistungstypen TS-KJ-K-HPT; T-KJ-G-HPT) als auch
- medizinisch-therapeutische Leistungen nach dem Rahmenvertrag über die Behandlung von behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern und Jugendlichen in interdisziplinär tätigen heilpädagogischen Fördereinrichtungen (Rahmenvertrag IHF).

Trotz unterschiedlicher rechtlicher Grundlagen steht der gemeinsame Auftrag von Schule und Tagesstätte im Vordergrund. Er leitet sich allein von dem jeweiligen Erziehungs- und Förderbedarf der Kinder und Jugendlichen ab. Es liegt in der Gestaltungsfreiheit und im Auftrag des Trägers, die verschiedenen Rahmenvorgaben für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit von Schule und Tagesstätte zu nutzen. Die Lebenshilfe Erlangen e.V. führt die Förderschule und die Tagesstätte in einer kooperativen Organisationsform, d.h. personelle, sachliche und räumliche Ressourcen werden entsprechend der Vorgaben der Aufwands- bzw. der Kostenträger verwaltet und im Sinne einer synergetischen Wirkung mit dem Ziel einer effizienten Zielerreichung gemeinsam eingesetzt. Gemeinsames Ziel ist die interdisziplinäre und multiprofessionelle Förderplanung für die Gewährleistung des schulischen und außerschulischen Bildungs- und Erziehungsauftrages, sowie deren Umsetzung und Evaluation. Der Bildungs- und Erziehungsauftrag erstreckt sich dabei insbesondere auf die Aufgabe, die Kinder und Jugendlichen zu sozialer Teilhabe zu befähigen, sie auf die Arbeitswelt vorzubereiten, sie zur Bewältigung des Lebens zu befähigen und ihnen zu einem erfüllten Leben zu verhelfen. Dies kann am besten verwirklicht werden, wenn Schule und Tagesstätte unter der Trägerschaft der Lebenshilfe Erlangen e.V. geführt werden und aufeinander bezogen sind.

Konzeption:

Ganzheitliche Bildung, Erziehung und Förderung in der Georg-Zahn-Schule und Georg-Zahn-Tagesstätte

Die Lebenshilfe Erlangen als Verein für Betroffene und ihre Angehörigen legt dabei besonderen Wert auf die gemeinsame Ausgestaltung der Elternpartnerschaft und der partizipativen Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen.

Georg-Zahn-Schule und Georg-Zahn-Tagesstätte halten gemeinsam den Heilpädagogischen Kindergarten (HPK) vor, für den die o.g. Grundsätze gleichermaßen gelten. Die Arbeitsweise des HPK ist in der Konzeption Heilpädagogischer Kindergarten (HPK) der Georg-Zahn-Schule und Georg-Zahn-Tagesstätte beschrieben.

Kapitel 3: Förderung, Bildung und Erziehung

Nahezu alle Schüler der Georg-Zahn-Schule besuchen auch die Georg-Zahn-Tagesstätte. Beide Einrichtungen tragen daher gemeinsam die pädagogische Verantwortung für deren Bildung, Erziehung und Förderung. Die Planung dieser Prozesse erfolgt kontinuierlich und erfordert eine enge Verzahnung über die gesamte Schul- und Tagesstättenzeit. Ein wichtiges Instrument hierzu ist der Förderplan, der periodisch und gemeinsam in interdisziplinären Teams erarbeitet und aktualisiert wird.

3.1 Förderung, Bildung und Erziehung als gemeinsamer Auftrag von Schule und Tagesstätte

Kinder und Jugendliche, die einen erhöhten sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich der geistigen Entwicklung haben, können in der Georg-Zahn-Schule und Tagesstätte aufgenommen werden und verfügen über sehr unterschiedliche Lernvoraussetzungen und Bedürfnisse. Dazu gehören unter anderem Schüler im Grenzbereich zum Förderschwerpunkt Lernen, Kinder und Jugendliche mit Autismus-Spektrum-Störung und/oder mit komplexen und mehrfachen Behinderungen. Um diesem Umstand gerecht zu werden, bilden wir leistungsheterogene und jahrgangsübergreifende Klassen und Gruppen⁴. Das Förderangebot bezieht sich einerseits auf die individuellen Lernvoraussetzungen des einzelnen Kindes bzw. Jugendlichen und umfasst das Spektrum von basaler Förderung bis zur Vermittlung von Kulturtechniken wie Lesen, Schreiben und Rechnen. Andererseits beinhaltet es auch das Erlernen von sozialen Kompetenzen in Peergroups und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe.

⁴ Siehe Prozess Klassen- und Gruppenbildung in ConSense (der Intranetplattform der Lebenshilfe Erlangen, auf der das Qualitätsmanagementsystem abgebildet ist).

Förderung, Bildung und Erziehung sind die zentralen Aufgaben, die Schule und Tagesstätte gemeinsam wahrnehmen. Alle drei Prozesse stehen miteinander in Verbindung und beeinflussen sich gegenseitig. So stellt Erziehung zunächst einzeln betrachtet eine widersprüchliche Situation dar, nämlich durch Fremdbestimmung dem Kind bzw. Jugendlichen zur Erweiterung seines Spielraums zu verhelfen. Sie gestaltet aber den Rahmen für Bildungsprozesse, die sich somit auf dem Boden eines gemeinsamen Lebenszusammenhangs von Menschen in der Schul- und Tagesstättengemeinschaft ereignen. Die Planung und Evaluation von Förderzielen sowie der regelmäßige Austausch über den Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen sind für die genannten Prozesse notwendig. Damit soll eine möglichst ganzheitliche Förderung des Kindes und Jugendlichen erreicht werden.

3.2 Die Aufnahme in die Georg-Zahn-Schule und -Tagesstätte als gemeinsamer Prozess

Für die Umsetzung eines qualitativ hochwertigen und gut etablierten Ganztageskonzepts ist die gemeinsame Gestaltung und Planung der Aufnahme eine wichtige Grundlage.

3.2.1 Schullaufbahnberatung

Interessieren sich Eltern für die Aufnahme ihres Kindes an der Georg-Zahn-Schule, findet zunächst ein Beratungsgespräch mit der Schulleitung statt. In diesem werden die Eltern über die Beschulung im Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung informiert und im Gespräch geklärt, ob diese Schule der geeignete Förderort für ihr Kind sein kann. Gleichzeitig werden die Vorteile des umfassenden Gesamtangebotes der Georg-Zahn-Schule und – Tagesstätte erläutert (z.B. Therapieangebote). Daneben werden auch mögliche Alternativen wie z.B. die inklusive Beschulung an der Regelschule vorgestellt. Weitere Formen der Information über die Georg-Zahn-Schule stellen Schnuppertage und Elterninformationstage dar.

3.2.2 Aufnahmegespräch

Entscheiden sich die Eltern bei der Schullaufbahnberatung sowohl für die Georg-Zahn-Schule als auch für die Georg-Zahn-Tagesstätte, erfolgt idealerweise das Aufnahmegespräch gemeinsam mit der Tagesstättenleitung. Ist dies nicht möglich, wird den Eltern die Möglichkeit angeboten, ein Einzelgespräch mit der Tagesstättenleitung zu vereinbaren.⁵

3.2.3 Anamnese

Um ein möglichst umfassendes Bild über den Förderbedarf des Kindes zu erhalten, greift die Schule mit dem Einverständnis der Eltern auf evtl. schon vorliegende Arzt-, Therapie-, Entwicklungsberichte von Kindergarten/Frühförderung oder Ähnliches zurück. Auch findet in der Regel der Besuch einer Lehrkraft der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste im Vorfeld statt.

⁵ Näheres zum Aufnahmeprozess ist in ConSense zu finden.

Konzeption:

Ganzheitliche Bildung, Erziehung und Förderung in der Georg-Zahn-Schule und Georg-Zahn-Tagesstätte

Aufgrund von Verhaltensbeobachtungen in freien und gebundenen Situationen sowie einer evtl. durchgeführten, standardisierten Testdiagnostik wird der sonderpädagogische Förderbedarf ermittelt. Entspricht dieser dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ und entschließen sich die Eltern zur Anmeldung, wird das Kind zum nächstmöglichen Termin aufgenommen. Das sonderpädagogische Gutachten sollte idealerweise vor dem Eintritt in die Schule, spätestens aber bis zu den Herbstferien erstellt werden.

3.3 Bildung, Erziehung und Förderung als kontinuierlicher Prozess⁶

Um der gemeinsamen Verantwortung gegenüber den Kindern und Jugendlichen in Schule und Tagesstätte gerecht zu werden, ist für jedes Kind, jeden Jugendlichen eine kontinuierliche Planung, Umsetzung und Reflexion von Bildung, Erziehung und Förderung, erforderlich. Darin werden alle Mitarbeiter einbezogen, die mit dem Kind und Jugendlichen arbeiten (Lehrkräfte, Erzieher, Therapeuten, Kinderpfleger, Schulbegleiter oder Individualhelfer). Ausgehend von der jeweiligen Lernausgangslage wird das Kind, der Jugendliche in seiner umfassenden Lebenssituation von verschiedenen Blickwinkeln aus betrachtet und mit seinen speziellen Eigenarten und Bedürfnissen wahrgenommen. Davon ausgehend werden gemeinsame Förderschwerpunkte sowie Bildungs- und Erziehungsziele vereinbart und im kontinuierlichen Austausch weiterentwickelt.

Ein wichtiges Instrument dafür ist der Förderplan, der zu Beginn des Schuljahres gemeinsam intern erstellt und in Verantwortung der Klassenleitung schriftlich festgehalten und evaluiert wird. Zur erfolgreichen Umsetzung und Erreichung der Förderziele werden kleinschrittige, praxisnahe und möglichst konkrete Maßnahmen gesammelt sowie Personen benannt, die für deren Umsetzung verantwortlich sind. Ein Förderplan bezieht sich zunächst auf ein Schuljahr und soll spätestens vor den Lernentwicklungsgesprächen von allen Beteiligten reflektiert und angepasst werden. Der Förderplan wird mit den Eltern besprochen und von ihnen unterschrieben.

Zur Sicherung des kontinuierlichen Förderprozesses gibt es noch weitere Instrumente der interdisziplinären Zusammenarbeit wie zum Beispiel die regelmäßigen Klassen-Gruppen-Teamsitzungen oder die Fallbesprechungen. Des Weiteren gibt es ein Übergabegespräch, wenn Kinder und Jugendliche die Klasse oder Gruppe wechseln. Dazu treffen sich die ehemaligen und die zukünftigen Klassen- und Gruppenteammitglieder und besprechen den aktuellen Lern- und Entwicklungsstand sowie Besonderheiten des Kindes bzw. Jugendlichen.

⁶ Die Festlegung zum Prozess der Förderplanung findet sich in ConSense.

Konzeption:

Ganzheitliche Bildung, Erziehung und Förderung in der Georg-Zahn-Schule und Georg-Zahn-Tagesstätte

Zur Dokumentation der oben genannten Prozesse gibt es ein differenziertes Aktenwesen. Bei der Schulaufnahme wird eine Schülerakte angelegt, in der alle wesentlichen Dokumente des Schülers zusammengeführt und aufbewahrt werden. Diese sind beispielsweise Gutachten, Arztberichte, Zeugnisse, Protokolle von Lernentwicklungsgesprächen und Förderpläne. Mit Aufnahme in die Tagesstätte wird analog dazu eine Betreuungsakte sowie bei vorliegenden Voraussetzungen eine Therapieakte erstellt. Neben diesen Handakten wird eine elektronische Akte in einem Leistungsabrechnungsprogramm geführt. Alle Akten und Dokumentationen sind von den Eltern einsehbar.

3.4 Fachdienste

Die Leistungen der Fachdienste umfassen psychologische, therapeutische und pädagogische Maßnahmen und richten sich an Kinder und Jugendliche, die die Tagesstätte besuchen. Im Zuge der interdisziplinären Zusammenarbeit finden sowohl ein fachlicher Austausch und eine kollegiale Beratung für alle Mitarbeiter von Schule und Tagesstätte statt.

Die medizinisch-therapeutischen Fachdienste können in Absprache mit den Klassen- und Gruppenleitungen vor- und nachmittags tätig werden und unterstützen mit ihrem Fachwissen die pädagogische Arbeit in den Tagesstättengruppen und Schulklassen. Organisatorisch ist eine gute Kommunikation und Kooperation zur Planung der Therapieeinheiten zu Beginn des Schuljahres unabdingbar (siehe Prozess „Therapieplanung“ in ConSense).

Der psychologische Fachdienst begleitet die Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Spieltherapie in schwierigen emotionalen Lagen und berät das Kollegium und die Eltern im Umgang damit. Zusätzlich sind Vernetzungen mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie, der Autismusambulanz, dem Sozialpädiatrischen Zentrum usw. ein wichtiger Teil Arbeit des psychologischen Fachdienstes.

Ziel der Arbeit des pädagogischen Fachdienstes ist es eine Schnittstelle zu sein zwischen dem Gruppenpersonal, Leitung und den anderen Fachdiensten. Des Weiteren gilt es die Ferientagesstätten-Betreuungen an 30 Öffnungstagen zu organisieren, sowie gruppenübergreifende und-ergänzende Angebote zu initiieren, fachlich zu begleiten und ggf. auch durchzuführen.

Die Fachdienste sind außerdem bei der Erstellung des Förderplanes, bei Fallbesprechungen und interdisziplinären Arbeitskreisen beteiligt. Informationen aus den Teambesprechungen wiederum sind allen Kolleginnen und Kollegen des interdisziplinären Teams zugänglich.

3.5 Planung und Durchführung der Förderpflege

Bei Kindern und Jugendlichen mit höherem Pflegebedarf nimmt die Förderpflege einen großen Raum in Schule und Tagesstätte ein, da sie oft täglich und lebenslang darauf angewiesen sind. Die positive Wahrnehmung des eigenen Körpers und dessen Pflege hat großen Anteil an den Beziehungen zu sich und der Welt. Unter Förderpflege verstehen wir den Aufbau einer

Konzeption:

Ganzheitliche Bildung, Erziehung und Förderung in der Georg-Zahn-Schule und Georg-Zahn-Tagesstätte

positiven, Sicherheit gebenden Beziehung durch die Einbeziehung des Anderen. So können sich die Kinder und Jugendlichen die Welt erschließen und als eigene Person spüren.

Die Planung und die Durchführung der Förderpflege liegen in der Verantwortung aller Mitarbeiter. Grundsätzlich übernehmen Pflegekräfte, die über entsprechende Fachkenntnisse und umfangreiche Erfahrungen verfügen, vorrangig die pflegerischen Tätigkeiten. Trotzdem ist es notwendig, dass alle Mitarbeiter je nach Bedarf und Teamabsprache diese Aufgabe mitübernehmen.

Hierbei ist ein möglichst einheitlicher Umgang bei der Förderpflege für die Entwicklung und Sicherheit der Kinder und Jugendlichen sehr wichtig.⁷

Dabei orientieren wir uns an folgenden Leitgedanken⁸:

- ▶ Jedes Kind und jeder Jugendliche hat das Recht auf eine qualitativ hochwertige Pflege.
- ▶ Jede Pflegesituation erfordert Nähe und Intimität und benötigt den würdevollen Umgang mit Grundbedürfnissen sowie Respekt und Achtsamkeit gegenüber den beteiligten Personen.
- ▶ Pflegesituationen sind Lernsituationen und bieten bedeutende Lerngelegenheiten.

3.6 Unterstützte Kommunikation

Mit der Grundannahme „Auch wer nicht reden kann, hat viel zu sagen“ begegnen die Mitarbeiter Kindern und Jugendlichen, die sich nicht oder nicht ausreichend lautsprachlich äußern können. Interaktion und Kommunikation sind menschliche Grundbedürfnisse. Die Kinder und Jugendlichen werden daher in Schule und Tagesstätte unterstützt, ihre kommunikativen Kompetenzen im Dialog mit anderen zu erweitern und im Alltag zu üben. Neben der Förderung der Lautsprache kommt dabei dem Bereich der körpereigenen Kommunikationsformen (z.B. Mimik, Gestik), den Kommunikationsstrategien (z.B. Gesprächsregeln) und dem Sprachverständnis eine große Bedeutung zu. Für Kinder und Jugendliche, die sich nicht ausreichend lautsprachlich verständigen können, kommen individuell passende Methoden der Unterstützten Kommunikation (UK) zum Einsatz: einfache Tasten zur Kommunikationsanbahnung, symbolbasierte Kommunikation, lautsprachbegleitende Gebärden, einfache und komplexe elektronische Kommunikationshilfen. Die Mitarbeiter machen individuelle Kommunikationsangebote, schaffen Raum für gelingende Kommunikation und geben Zeit für die besondere unter-

⁷ Ein Förderpflegekonzept wird im Rahmen eines Arbeitskreises zeitnah erstellt und in den entsprechenden Gremien diskutiert und als Prozess in ConSense abgebildet.

⁸ Siehe Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (2010): Unterricht und Förderung von Schülern mit schwerer und mehrfacher Behinderung.

Konzeption:

Ganzheitliche Bildung, Erziehung und Förderung in der Georg-Zahn-Schule und Georg-Zahn-Tagesstätte

stützte Kommunikationssituation. Unterstützte Kommunikation ist damit Auftrag an alle Mitarbeiter und kann die Kooperation mit Therapeuten und der UK-Beratungsstelle fachlich begleitet werden.

3.7 Hausaufgaben

Lernen und Bildung ist ein gemeinsamer Auftrag von Schule und Tagesstätte. Deswegen werden während der Tagesstättenzeit Hausaufgaben als Übung und Sicherung von Kompetenzen in Absprache zwischen Klassen- und Gruppenleitung bearbeitet. Sie sollten möglichst an drei Tagen im Umfang von 15 bis 20 Minuten stattfinden.

Eltern können das schulische Lernen in weiteren Absprachen mit der Klassenleitung durch zusätzliche Übungsformen und Hausaufgaben unterstützen.

Kapitel 4: Kommunikation

Kommunikation als Austausch und Weitergabe von Informationen ist die Basis für das Gelingen unserer Arbeit. Um unseren gemeinsamen Auftrag erfüllen zu können, gibt es an der Georg-Zahn-Schule und -Tagesstätte ein differenziertes Besprechungs- und Informationswesen⁹. Darüber hinaus findet Kommunikation auf allen Ebenen anlassbezogen und situativ statt.

Unsere Kommunikation dient vor allem der bestmöglichen, ganzheitlichen Förderung und Unterstützung der Kinder und Jugendlichen. Darüber hinaus ermöglicht sie die tägliche Organisation des Arbeitsalltags, die Reflexion unserer Arbeit, die kreative Auseinandersetzung mit Aufgaben, die Eröffnung neuer Sichtweisen und die Förderung des Verständnisses füreinander. Damit erreichen wir Transparenz sowie die Partizipation aller Betroffenen.

4.1 Besprechungswesen

Die Ausgestaltung des Besprechungswesens ist ein dynamischer Prozess, der bei strukturellen Veränderungen überprüft und angepasst wird.

4.1.1 Dienstbesprechungen auf Leitungsebene

In regelmäßigen Abständen oder anlassbezogen treffen sich die Schul- und Tagesstättenleitungen zu gemeinsamen Besprechungen.

Vor Schuljahresbeginn werden der einrichtungübergreifende Personalbedarf sowie die gemeinsamen Termine wie z.B. die Klassen-Gruppen-Teams und Konferenzen festgelegt.

⁹ In ConSense sind die aktuellen Jahreskalender von Schule und Tagesstätte hinterlegt.

Konzeption:

Ganzheitliche Bildung, Erziehung und Förderung in der Georg-Zahn-Schule und Georg-Zahn-Tagesstätte

Regelmäßig verfassen die Leitungen gemeinsame Rundschreiben an die Eltern, treffen kurz- und mittelfristige terminliche und organisatorische Absprachen von einrichtungsübergreifender Relevanz und befassen sich mit auftretenden Themen bezüglich Mitarbeiter und Kinder/Jugendlichen beider Bereiche.

4.1.2 Die tägliche Übergabe

Der Informationsaustausch über Tagesangelegenheiten findet in der täglichen Übergabezeit statt (in der Regel 12.25 - 12.35 Uhr). Lehrer und Erzieher sind verpflichtet, sich über Begebenheiten vom Vormittag bzw. vom Vortag auszutauschen. Sie erfahren relevante Begebenheiten und Wissenswertes über einzelne Kinder und Jugendliche. Eine zusätzliche Form der Informationsweitergabe stellt ein Informationsheft („Log-Buch“) dar, das von den Klassen- und Gruppenleitern gemeinsam verantwortet wird. Informationen zu aufgeteilten Kindern und Jugendlichen müssen in schriftlicher Form über das Log-Buch oder E-Mailkontakt sichergestellt werden.

Besondere Vorkommnisse müssen unbedingt am selben Tag in schriftlicher Form mit dem dafür vorgesehenen Formular¹⁰ an beide Einrichtungsleitungen und die Klassen- und Gruppenleitung weitergegeben werden.

4.1.3 Das multiprofessionelle Klassen-Gruppen-Team

Dieses Team liegt in der gemeinsamen Verantwortung der Klassen- und Gruppenleitung und wird durch wechselnde Moderation und Protokollführung organisiert. Es wird monatlich einstündig als multiprofessionelles Klassen-Gruppen-Team mit allen Erst- und Zweitkräften¹¹ jeder Klasse durchgeführt. Eine zentrale Aufgabe ist die gemeinsame Planung von Erziehung, Bildung und Förderung der Kinder und Jugendlichen. Bei Bedarf werden weitere Beteiligte eingeladen (z.B. Therapeuten, Schulbegleitungen, Individualhelfer). Außerdem dient das Klassen-Gruppen-Team dem Informations- und Erfahrungsaustausch, der Abstimmung von Terminen sowie der Absprache über gemeinsame Nutzung von Räumen und Sachausstattung. Bei akutem Gesprächsbedarf können weitere Termine vereinbart werden.

4.1.4 Gemeinsame Konferenzen

Am Tag vor Schuljahresbeginn findet die gemeinsame Schuljahresanfangskonferenz zur Absprache bereichsübergreifender Termine, Vorhaben und Verantwortlichkeiten mit allen Mitarbeitern von Schule und Tagesstätte statt. Die Schul- und Tagesstättenleitungen planen und leiten diese Konferenz gemeinsam.

Außerdem finden einmal jährlich Standortkonferenzen, in denen es um organisatorische Fragestellungen geht, statt sowie der gemeinsame Klassenelternabend zum Schuljahresbeginn und Personalveranstaltungen (z.B. Neujahrsempfang oder Mitarbeiter/Innen-Essen zum Schuljahresende).

¹⁰ Das Formular „Besondere Vorkommnisse“ ist in ConSense zu finden.

¹¹ Dabei handelt es sich um qualifizierte Hilfskräfte und nicht qualifizierte Hilfskräfte.

4.2 Das Schulforum¹²

Zweimal jährlich finden Sitzungen des Schulforums statt. Mitglieder des Schulforums sind die drei Schülersprecher, der Vorsitzende des Elternbeirats und ein weiteres Mitglied des Elternbeirats, die Schul- und Tagesstättenleitung, jeweils die SMV-Lehrer sowie ein Vertreter der Geschäftsleitung. Den Vorsitz im Schulforum führt die Schulleitung.

Das Schulforum berät in Fragen, die Schüler, Eltern und Mitarbeiter gemeinsam betreffen, und gibt Empfehlungen ab. Jedes Mitglied hat das Recht, einen Antrag einzubringen, über den zu beraten und zu entscheiden ist.

4.3 Interne Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen

In der Regel findet jedes Jahr am Buß- und Betttag sowie nach Bedarf gemeinsame interne Fortbildungen und Unterweisungen zu relevanten Themen statt.

4.4. Informationswege mit den Eltern

Wesentlicher Bestandteil der Aufgabe von Lebenshilfe-Einrichtungen ist die partnerschaftliche Zusammenarbeit von Eltern und Mitarbeitern. Schule und Tagesstätte sind verantwortlich für die Gestaltung und Durchführung von Elternarbeit in ihren Bereichen. Dabei orientieren sie sich an Zielen und Inhalten des vorliegenden Konzeptes.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern wird auf verschiedenen Ebenen vollzogen. Eltern richten Anfragen an die Einrichtungsleitung oder tragen Probleme vor, die auf der Klassen- oder Gruppenleitungsebene entweder aus Gründen der Zuständigkeit oder aber infolge unterschiedlicher Auffassungen nicht befriedigend gelöst werden konnten.

4.4.1 Elternschreiben und Rückläufe

Die Eltern erhalten per Rundschreiben alle für sie wichtigen Informationen durch die Einrichtungsleitungen (z.B. Klassenzusammensetzung und personelle Besetzung zu Schuljahresbeginn, Ferienordnung, Terminvorschau, Einladungen zu Veranstaltungen der Schule und Tagesstätte).

Die Elternbriefe erhalten die Eltern in der Regel digital. Mit Hilfe von ESIS, dem Elektronischen Schüler-Informations-System, werden diese als pdf-Datei per E-Mail zugestellt.

4.4.2 Gemeinsamer Elternbeirat

Elternbeirat und Einrichtungsleiter treffen sich regelmäßig zu Gesprächen und Sitzungen, um gegenseitig Informationen auszutauschen und anstehende Probleme gemeinsam zu lösen. Dabei haben Fachkompetenz der Einrichtungsleitungen und persönliche Einschätzung der Eltern gleichen Stellenwert. Die Einrichtungsleitungen unterstützen den Elternbeirat in Verwaltungs- und Organisationsangelegenheiten.

¹² Siehe auch: Geschäftsordnung des Schulforums der Georg-Zahn-Schule und –Tagestätte.

Konzeption:

Ganzheitliche Bildung, Erziehung und Förderung in der Georg-Zahn-Schule und Georg-Zahn-Tagesstätte

4.4.3 Gemeinsame Elterngespräche

Bei Bedarf laden Schule und Tagesstätte zu einem „Runden Tisch“ (Einzelfallbesprechungen) zu einzelnen Schülern gemeinsam ein. Neben den Eltern sind hier Therapeuten, der psychologische Fachdienst der Tagesstätte, sowie nach Bedarf weitere externe Fachkräfte (z.B. Mitarbeiter des Jugendamtes, Kinder- und Jugendpsychiater, ...) anwesend.

4.4.4 Elternabende und Klassenfeste

Elternabende und Klassenfeste werden in der Regel gemeinsam veranstaltet.

4.5 Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagement unterstützt die Erreichung der gemeinsamen Ziele von Schule und Tagesstätte. Deswegen werden gemeinsame Festlegungen in entsprechenden Gremien bearbeitet, von Schul- und Tagesstättenleitung freigegeben und in regelmäßigen Abständen im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses evaluiert. Diese sind auf der Intranetplattform ConSense zu finden.

Kapitel 5: Organisation der gemeinsamen Ressourcen und Schnittstellen

Für die gemeinsame ganzheitliche Förderung, Bildung und Erziehung der Kinder und Jugendlichen sind transparente, geplante und dynamische Organisationsabläufe wichtig. Die wesentlichen sind im Qualitätsmanagement festgehalten (ConSense). Schule und Tagesstätte verstehen sich dabei als lernende Organisation, die ihre Festlegungen im Sinne einer ständigen Verbesserungskultur hinterfragt und weiterentwickelt.

Durch die enge Verzahnung beider Einrichtungen werden Ressourcen im Sinne von Synergie und Nachhaltigkeit gemeinsam genutzt.

5.1 Schul- und Tagesstätten-Sekretariat und Hausdienst

Das Schul- und Tagesstätten-Sekretariat ist die gemeinsame zentrale Kommunikations- und Organisationsschnittstelle zwischen beiden Einrichtungen. Dort werden alle wichtigen Informationen gebündelt und an die zuständigen Stellen weitergegeben. Wichtige Funktionen und Aufgaben sind unter anderem:

- erste Anlauf- und Kontaktstelle für die Eltern

Konzeption:

Ganzheitliche Bildung, Erziehung und Förderung in der Georg-Zahn-Schule und Georg-Zahn-Tagesstätte

- Adresse für alle externen Partner (Fahrdienst, Schulbegleitungs-Anbieter, Handwerker)
- zentrale Kontaktstelle für Kollegen zu Fragen rund um den gesamten Tagesablauf (Notfälle, Anrufe bei Eltern, usw.)
- Weitergabe und Dokumentation von Abwesenheitsmeldungen der Mitarbeiter und Schüler, usw.
- Koordination der tagesaktuellen Informationen bezüglich Beförderung, Mittagessen
- Verwaltung wichtiger Daten

Der gemeinsame Hausdienst ist für beide Einrichtungen verantwortlich und zuständig. Im wöchentlichen Jour Fixe wird dieser über wichtige Veranstaltungen, Inhalte und notwendige Maßnahmen, wie z. B. Reparaturen und Neuanschaffungen informiert.

5.2 Einarbeitung und Führung des gemeinsamen Personals

Um den gemeinsamen Auftrag der ganzheitlichen Bildung, Erziehung und Förderung zu erfüllen, ist es förderlich, wenn Mitarbeiter auch einrichtungsübergreifend eingesetzt werden (z.B. durch kombinierte Stellen).

Die Personalplanung für das jeweils nächste Schuljahr wird in enger Absprache von Schule und Tagesstätte durchgeführt, da vielfache Schnittstellen bestehen und Ganztageskräfte zum Beispiel ressourcenorientiert und sinnvoll eingesetzt werden müssen. Dabei sind viele Faktoren wie z. B. das Bestehen mehrerer Standorte sowie Pausenzeiten zu berücksichtigen. Auch tagesaktuell müssen immer wieder gemeinsame Entscheidungen getroffen werden. Dafür tragen Schul- und Tagesstättenleitung die Verantwortung.

Eine umfassende, zeitlich und inhaltlich festgelegte Einarbeitung neuer Mitarbeiter ist ein zentrales Anliegen der Lebenshilfe Erlangen und wird gemäß des Prozesses Einarbeitung (siehe ConSense) in gemeinsamer Verantwortung gewährleistet. Dazu wurde ein Mentoren-System entwickelt, in dem neue Kollegen durch zugeordnete, erfahrene Fachkräfte in die wichtigen Prozesse und Abläufe eingeführt werden. Dabei arbeiten Personalverwaltung, Einrichtungsleitungen sowie die Mentoren in enger Abstimmung zusammen. Zusätzlich finden zu Beginn des Schuljahres gemeinsam veranstaltete berufsgruppenübergreifende Informationsmodule (z.B. zu den Themen „Outlook, Intranet, ConSense“, „Arbeits- und Pausenzeiten“, „Hausordnung und Leitlinien“, „Einweisung in Spezialräume, Fahrzeuge“ usw.) statt.

Schulbegleiter und Integrationshelfer werden unabhängig der Anstellungsträgerschaft als sehr wichtiger Teil der Schul- und Tagesstätten-Teams betrachtet. Somit gelten die Anforderungen des Prozesses Einarbeitung für sie in der Regel in gleicher Weise.

5.3 Vertretungssituationen

Um eine korrekte Versorgung und Betreuung der Kinder und Jugendlichen sicherzustellen, befinden sich in allen Klassenräumen gemeinsame, stets aktualisierte Vertretungsinfos. Diese befinden sich in allen Klassenräumen und stellen sicher, dass alle wichtigen Informationen bezüglich der ganztägigen Versorgung und Betreuung der Kinder und Jugendlichen allen zugänglich sind. Diese werden beim ersten Klassen-Gruppenteam des Schuljahres von den Kollegen beider Einrichtungen erstellt und je nach Bedarf in gemeinsamer Verantwortung verändert und angepasst.

Um auch bei Personalausfall fachlich richtig und fürsorglich agieren zu können, ist eine tagesaktuelle Vertretungsregelung sehr wichtig. Die abwesenden Kollegen werden in den Outlookordner eingetragen und separate Vertretungspläne mit den jeweiligen Teams kommuniziert. Pausenzeiten und Einsatzbereiche von Ganztageskräften werden teilweise gemeinschaftlich abgestimmt.

Tagesaktuell ist eine Überprüfung der Vertretungsregelung erforderlich, um v.a. bei am Vormittag bereits aufgeteilten Schülerinnen und Schüler für eine sichere und verlässliche Übergabe zu sorgen.

5.4 Die Klassen- und Gruppenbildung als gemeinsamer Auftrag

Die gemeinsame Klassen- und Gruppenbildung ist ein wesentlicher Schnittstellenprozess von Schule und Tagesstätte und soll gemeinsam erstellt werden (siehe Prozess „Klassen- und Gruppenbildung“ in ConSense). Da dieser Prozess sehr komplex und aufgrund der unterschiedlichen und zahlreichen Aspekte sehr vielschichtig ist, werden gemeinsame Kriterien formuliert, festgelegt und jährlich überprüft.

Gemäß dem Grundsatz „so viel Kontinuität wie möglich und so viel Flexibilität wie nötig“ wird die Deckungsgleichheit von Klasse und Gruppe angestrebt.

Gründe für eine möglichst deckungsgleiche Klassen- und Gruppenbildung sind:

- ein ganzheitlicher Blick auf die Kinder und Jugendlichen
- Nutzung der Multiprofessionalität der Fachkräfte
- vereinfachte Absprachen, Teambesprechungen und gemeinsame Förderplanung
- Planung der Therapien
- vereinfachte Absprachen bezüglich Mittagessen, Raumgestaltung
- gemeinsame Kooperation mit den Eltern

5.5 Nachmittagsunterricht

Bezüglich des Nachmittagsunterrichts ist eine intensive Kooperation zwischen Schule und Tagesstätte gefordert. In gemeinsamer Absprache nehmen alle Schüler ab dem 8. Schulbesuchsjahr in der Regel einmal in der Woche am Nachmittagsunterricht teil.

Die Organisation der Mittagspause der Schüler, die nicht die Tagesstätte besuchen, wird in gemeinsamer Verantwortung zu Schuljahresbeginn im Einzelfall geklärt.

Bei Unterrichtsausfall besuchen Tagesstätte-Schüler ihre reguläre Tagesstättengruppe, während die anderen Schüler die Schule um 12.30 Uhr verlassen.

5.6 Feste und Feiern / Ausflüge/ Projektwoche

Für alle gemeinsamen Aktivitäten ist grundsätzlich die Teilnahme aller Kinder und Jugendlichen zu prüfen und zu ermöglichen. Im Sinne einer ganzheitlichen Bildung und Förderung ist eine gemeinsame Jahresplanung zu Beginn eines Schuljahres sinnvoll und wichtig. Dabei sind die personellen Ressourcen beider Einrichtungen zu berücksichtigen.

Die Projektwoche mit abschließendem Projektfest ist eine fest verankerte gemeinsame Veranstaltung. Sie trägt standortübergreifend zur Identifizierung mit der gesamten Einrichtung bei und lebt in der Außenwirkung die enge Verzahnung der Georg-Zahn-Schule und Georg-Zahn-Tagesstätte. Außerdem stellt die Entlassungsfeier der Berufsschulstufe ebenso einen verbindlichen Teil der Jahresplanung dar und würdigt den Abschluss der Schullaufbahn.

Eine weitere Klassen- und Gruppenveranstaltung ist gewünscht und wird personell ermöglicht. Weitere gemeinsame Veranstaltungen, wie z.B. ein gemeinsamer Ausflug, Schulhausübernachtungen, ein Sommerfest oder eine Weihnachtsfeier, sind jeweils im Rahmen der personellen und zeitlichen Ressourcen zu klären. Über Ausflüge und Veranstaltungen müssen die Einrichtungsleitungen und alle davon Betroffenen rechtzeitig informiert werden.

5.7 Schülerpraktika

In der Berufsschulstufe finden Schülerpraktika in der Regel jährlich und in Kooperation, unter anderem mit den Regnitz-Werkstätten, ganztägig statt. Die Beförderung der Schüler von der Schule ins Praktikum und zurück erfolgt über einen Fahrdienst, der über das Sekretariat beantragt wird.

Die Schüler werden im Praktikum durch Lehrkräfte begleitet, bei Bedarf auch durch Zweitkräfte und Jahrespraktikanten unterstützt. Ist die personelle Unterstützung auch am Nachmittag erforderlich, so können entsprechende Absprachen mit der Tagesstättenleitung getroffen werden. Schulbegleitungen sind in der Regel auch im Praktikum anwesend. Bei Bedarf sind zusätzliche Stunden für die Dauer des Praktikums bei den entsprechenden Kostenträgern zu beantragen.

Konzeption:

Ganzheitliche Bildung, Erziehung und Förderung in der Georg-Zahn-Schule und Georg-Zahn-Tagesstätte

Geeignete Schüler können an der Maßnahme „Übergang Förderschule-Beruf, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung“ teilnehmen. Die Schule kooperiert mit dem Integrationsfachdiensten.

Unter dem Ziel der Inklusion werden Praktika in externen Betrieben unterstützt.

5.8 Schülerfahrten

Schülerfahrten sind sehr sinnvolle und gewinnbringende schulische Maßnahmen, die für alle Beteiligten sehr positive und förderliche Impulse bringen und vor allem für das Sozialgefüge einer Klasse bzw. Schülergruppe sehr förderlich sind. Sie erfordern einen hohen zeitlichen Aufwand und intensive personelle Betreuung. Die mögliche Beteiligung der Tagesstätte ist in ConSense unter dem Prozess Klassenfahrten geregelt. Um für alle günstige Rahmenbedingungen zu schaffen, die zu keiner Überlastung führen, sind Schülerfahrten Teil der gemeinsamen Jahresplanung und mit großem zeitlichem Vorlauf zu organisieren.

5.9 Organisation der Mittagsverpflegung

Bei einem ganztägigen Besuch besteht die Möglichkeit einer Mittagsverpflegung. Die Bestellung des Mittagessens erfolgt am Vormittag durch das Sekretariat.

5.10 Organisation des Fahrdienstes

Der Fahrdienst ist durch die gesetzlichen Vorgaben der Schülerbeförderung geregelt und erfordert eine enge Zusammenarbeit von Anbietern und Organisatoren in Schule und Tagesstätte. Das Sekretariat ist für die tägliche Koordination der Abholung und Heimfahrt der Kinder und Jugendlichen zuständig.

5.11 Gemeinsame Raum- und Materialnutzung

Schule und Tagesstätte nutzen trotz verschiedener Kostenträger die Sachausstattung und die Räume in der Regel gemeinsam. Dies setzt einen behutsamen, verantwortungsvollen Umgang mit den vorhandenen Räumen und Materialien voraus und damit verbunden eine enge Absprache und Kooperation aller Mitarbeiter. Die jährlichen Standortkonferenzen von Schule und Tagesstätte machen das gemeinsame Bemühen um sinnvolle, praktische Lösungen deutlich.

Kapitel 6: Erziehungspartnerschaft

Die vertrauensvolle und wertschätzende Zusammenarbeit von Eltern und allen Mitarbeitern von Schule und Tagesstätte ist Voraussetzung für eine gelingende Bildung, Erziehung und Förderung. Sie beinhaltet den Austausch von Informationen, die Begleitung von Übergängen, die Beratung in Fragen der Entwicklung und Förderung der Kinder und Jugendlichen, die partnerschaftliche Mitwirkung und die Beteiligung von Eltern in gemeinsamer Verantwortung. Mit dieser Partnerschaft verbunden sind unterschiedliche Rechte und Pflichten für alle Beteiligten.

6.1 Gemeinsame Haltung

Die Erziehungspartnerschaft ist eine gemeinsame Aufgabe von Schule, Tagesstätte und Eltern. Gemeinsames Ziel von Schule und Tagesstätte ist es, die Kinder und Jugendlichen bei ihrem täglichen Wechsel zwischen der ersten Lebenswelt (Elternhaus) in die zweite Lebenswelt (Schule und Tagesstätte) zu begleiten. „Dort, wo unterschiedliche Erwartungen, Wertvorstellungen und Bildungsverständnisse aufeinandertreffen, ist die Zusammenarbeit von Eltern und Fachkräften nicht immer frei von Spannungen. Hier gilt es im Interesse des Kindes in gemeinsamen Aushandlungsprozessen Lösungen zu finden. [...]. Die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft muss das Kindeswohl ins Zentrum stellen“.¹³

Eltern tragen durch ihre Erziehungs- und Betreuungsleistungen, ihre Alltagsorganisation und durch ihre akzeptierende Haltung gegenüber ihrem Kind sowie gegenüber der Institution Schule und Tagesstätte wesentlich zu der erfolgreichen Sozialisation ihres Kindes bei. Sie unterstützen die Sicherung der erlernten Fähigkeiten und Fertigkeiten, indem sie sich mit den Fachkräften austauschen und gemeinsame Ziele entwickeln.

Aufgabe von allen Mitarbeitern von Schule und Tagesstätte ist es, Eltern in ihrer Verantwortung und ihren Kompetenzen wahrzunehmen, ihnen die Bildungs- und Betreuungsprozesse transparent zu gestalten, sie dabei zu beteiligen und mit ihnen dem einzelnen Kind und Jugendlichen gegenüber eine wertschätzende Haltung zu erarbeiten, die die Fähigkeiten und Potentiale in den Vordergrund stellt. Diese Aufgabe bewältigen die Mitarbeiter idealerweise im interdisziplinären Austausch aller an der Bildung, Erziehung und Förderung Beteiligter.

¹³ https://www.ag-familie.de/media/docs16/AGF_Position_Kitaqualitaet_April16.pdf

6.2 Handlungsfelder

Die Erziehungspartnerschaft findet in verschiedenen Handlungsfeldern statt.

6.2.1 Gemeinschaft

Ziel der Gemeinschaft von Schule, Tagesstätte und Eltern ist, dass alle Kinder, Jugendlichen, Eltern und Mitarbeiter sich willkommen fühlen und gemeinsam zur Gestaltung der Schule und Tagesstätte als Lebensraum beitragen. Mitarbeiter von Schule und Tagesstätte sowie Eltern und Elternvertreter sorgen dafür, dass Eltern sich als Teil der Gemeinschaft von Schule und Tagesstätte wohl und wertgeschätzt fühlen. Der Umgang untereinander ist von gegenseitigem Respekt geprägt, wobei die unterschiedlichen Lebenssituationen und kulturellen Hintergründe der Partner geachtet werden. Eltern und die Mitarbeiter pflegen eine Willkommenskultur, Kontakte und den Austausch miteinander und stärken durch gemeinsame Aktionen und Begegnungen das Gemeinschaftsgefühl.

6.2.2 Kommunikation

Schule, Tagesstätte und Eltern und Elternvertreter pflegen einen regelmäßigen, auch anlassunabhängigen Informationsaustausch. Dies erfordert die Kenntnis über die verschiedenen Ansprechpartner von Schule und Tagesstätte sowie vielfältige und klare, den Eltern bekannte Wege der Kommunikation.

Schule und Tagesstätte achten gemeinsam darauf, dass

- Gelegenheiten für Gespräche angeboten werden, auf Wunsch auch in Form von Hausbesuchen,
- Ansprechpartner benannt und bekannt sind,
- die Erreichbarkeit der Mitarbeiter sichergestellt ist,
- die Mitarbeiter in ihren kommunikativen Fähigkeiten geschult sind,
- Fördermöglichkeiten außerhalb von Schule und Tagesstätte bei Bedarf einbezogen werden (z.B. Autismus-Ambulanz, Horte, ASD des Jugendamtes etc.),
- über das Miteinander in Schule und Tagesstätte regelmäßig und über standardisierte Wege berichtet wird und
- Eltern auch ohne aktuellen Anlass über Stärken, Fortschritte und Leistungen ihrer Kinder informiert werden.

Die Eltern achten darauf, dass

- verantwortliche Bezugspersonen verlässlich erreicht werden können,
- Gesprächstermine zeitnah stattfinden,
- sie ihre Fragen und Anliegen offen und rechtzeitig formulieren,

Konzeption:

Ganzheitliche Bildung, Erziehung und Förderung in der Georg-Zahn-Schule und Georg-Zahn-Tagesstätte

- wichtige Informationen über den aktuellen Gesundheitszustand und geänderte Medikationen, über diagnostische Erkenntnisse sowie über die außerschulische Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen direkt weitergegeben werden.

6.2.3 Mitsprache

Eltern nehmen ihre rechtlich geregelten Mitsprache- und Mitwirkungsmöglichkeiten wahr und bringen sich in geeigneter Weise ein. Dabei

- werden Eltern zur Mitwirkung und Mitgestaltung ermutigt und
- von Schul- und Tagesstättenleitung in der Wahrung ihrer Interessen unterstützt.

Darüber hinaus

- bringen sich Elternvertreter in der Gremienarbeit ein,
- pflegen Elternvertreter den Austausch in der Gemeinschaft von Schule und Tagesstätte,
- vertreten Elternvertreter gleichermaßen die Interessen aller Kinder und Jugendlichen, aller Eltern und aller Mitarbeiter von Schule und Tagesstätte.

6.2.4 Kooperation

Die Eltern und Kollegen von Schule und Tagesstätte arbeiten gemeinsam und kontinuierlich am Erziehungs- und Bildungserfolg der Kinder und Jugendlichen. Dies beinhaltet:

- die Einbeziehung der Eltern in die gemeinsame Förderplanung von Schule und Tagesstätte,
- die verantwortliche Gestaltung der Lernentwicklungsgespräche sowie
- das Interesse am Austausch und an der gemeinsamen Gestaltung von Elternabenden, Festen und Projekten.

Kapitel 7: Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Zur bestmöglichen Förderung einer ganzheitlichen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen ist eine gelungene interdisziplinäre Zusammenarbeit der unterschiedlichen fachlichen Professionen in Schule und Tagesstätte Voraussetzung.

7.1 Grundverständnis einer multiprofessionellen und interdisziplinären Zusammenarbeit aller Mitarbeiter

Im Team der Georg-Zahn-Schule und –Tagesstätte arbeiten viele verschiedene Mitarbeiter mit unterschiedlichen Professionen interdisziplinär zusammen. Das bedeutet, dass jeder aus sei-

Konzeption:

Ganzheitliche Bildung, Erziehung und Förderung in der Georg-Zahn-Schule und Georg-Zahn-Tagestätte

ner beruflichen Perspektive mit seinen fachlichen Kenntnissen Bildung, Erziehung und Förderung jedes einzelnen Kindes und Jugendlichen betrachtet, beurteilt und dann gemeinsam mit den Kollegen sich auf eine individuell auf das Kind abgestimmte Förderung verständigt. Alle Disziplinen tragen hier einen wesentlichen Teil zu einer optimalen, ganzheitlichen Entwicklung des Kindes bei.

Die multiprofessionelle Zusammenarbeit ist gewinnbringend für das Kind/ den Jugendlichen:

- Die einzelnen Professionen ergänzen und unterstützen sich gegenseitig und gewährleisten eine ganzheitliche Bildung, Erziehung und Förderung.
- Um Nachhaltigkeit und Wirksamkeit zu erreichen, werden die Förderziele kontinuierlich in unterschiedlichen Situationen und von mehreren Personen verfolgt.
- Der Austausch verschiedener Perspektiven bereichert und erleichtert mögliche Problemlösungen.

Die multiprofessionelle Zusammenarbeit ist gewinnbringend für die Eltern:

- Für die unterschiedlichen Fragestellungen dienen verschiedene Experten als Ansprechpartner.
- Durch das vielfältige Angebot von Schule und Tagesstätte mit dem Ziel einer ganzheitlichen Entwicklungsförderung werden die Eltern unterstützt und entlastet.

Die multiprofessionelle Zusammenarbeit ist gewinnbringend für die Mitarbeiter:

- Durch die räumliche, konzeptionelle und organisatorische Verzahnung ist ein direkter Austausch verschiedener Professionen sowie aktuelle Absprachen möglich.
- Interdisziplinäre Teamarbeit entlastet, da alle die gemeinsame Verantwortung tragen.
- Die Berufsgruppen profitieren fachlich und organisatorisch voneinander.

7.2 Bedingungen für eine gelingende Zusammenarbeit

Damit die interdisziplinäre Zusammenarbeit und der gemeinsame Auftrag umgesetzt werden können, sind folgende Kompetenzen erforderlich: gegenseitiger Respekt vor der Arbeit und Persönlichkeit des Anderen, gegenseitige Wertschätzung, Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Offenheit für neue Anregungen und Entwicklungen, Konfliktfähigkeit, Flexibilität, Reflexionsfähigkeit, Kritikfähigkeit, Resilienz, Geduld, Empathie, Balance zwischen Nähe und Distanz, Humor, Beobachtungsgabe, Belastbarkeit, Toleranz, Kreativität.

Schul- und Tagesstättenleitung tragen dafür Sorge, dass alle verfügbaren Kräfte im Sinne dieser interdisziplinären Zusammenarbeit kooperieren. Hierfür sollen die gemeinsamen Kompetenzen gefördert und gewinnbringend ergänzt werden, beispielsweise durch

- gemeinsame berufsgruppenübergreifende Fortbildungen,

Konzeption:

Ganzheitliche Bildung, Erziehung und Förderung in der Georg-Zahn-Schule und Georg-Zahn-Tagestätte

- teamfördernde Maßnahmen,
- Erlebnispädagogik,
- Supervision,
- ein an die Bedürfnisse, die Personenkreise und Ressourcen angepasstes Besprechungswesen wie z.B. Teambesprechungen, Fallbesprechungen, Sprechzeiten,
- Pflege der Feedbackkultur,
- transparente Stellenbeschreibungen und Organigramme,
- gegenseitige Hospitationen.

7.3 Rollenklärung und Delegation von Verantwortung

Alle Mitarbeiter verfügen über individualisierte Stellenbeschreibungen, in denen die Tätigkeits- und Verantwortungsbereiche, die besonderen Befugnisse, sowie die Einordnung in die Hierarchieebene vereinbart sind.

Kapitel 8: Inklusion

Ziel der Inklusion ist es, Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen und Begegnungsmöglichkeiten zwischen Menschen mit und ohne Behinderung zu schaffen. Dies ist Auftrag aller Mitarbeiter und setzt eine offene Haltung für Inklusion und die Bereitschaft zur aktiven Mitgestaltung voraus.

Wie im Zitat von Friedrich von Weizsäcker „Es ist normal verschieden zu sein“ beruht Inklusion (lateinisch „includere“ beinhalten, einschließen) auf dem Prinzip der Wertschätzung und Anerkennung von Heterogenität und Diversität. Sie meint die gesellschaftliche Teilhabe und den gleichberechtigten Zugang aller Menschen zu möglichst allen Bereichen der Bildung und Erziehung. Als Postulat wurde Inklusion rechtlich im Jahr 2006 in der UN-Menschenrechtskonvention sowie darauffolgend in den Gesetzen des Bundes und der Länder verankert. Demensprechend schreibt auch das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG Art. 30 a/b) vor, dass die Schulen aller Schularten zusammenzuarbeiten haben und „die inklusive Schule [...] ein Ziel der Schulentwicklung aller Schulen“ sein soll.

Gemäß dem Grundsatzprogramm der Bundesvereinigung Lebenshilfe geht es bei der Inklusion darum, „Strukturen und Prozesse in der Gesellschaft so zu gestalten, dass sie der Vielfalt menschlicher Lebenslagen – gerade auch von Menschen mit Behinderungen – von Anfang an gerecht werden. Inklusion orientiert sich an den Menschenrechten.“

Konzeption:

Ganzheitliche Bildung, Erziehung und Förderung in der Georg-Zahn-Schule und Georg-Zahn-Tagesstätte

In diesem Sinne fördert auch die Lebenshilfe Erlangen e.V. das gleichberechtigte Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung und stellt sich der Herausforderung, eine inklusive und solidarische Gesellschaft zu gestalten.

8.2 Inklusion als gemeinsamer Auftrag der Georg-Zahn-Schule und Georg-Zahn-Tagesstätte

Schule und Tagesstätte sind so mitzugestalten und weiter zu entwickeln, dass Inklusion im Sinne von Begegnungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung angebahnt und umgesetzt werden kann. Dies verpflichtet zu einer inklusionsfördernden pädagogischen Grundhaltung und Offenheit für Neuorientierung und Veränderungsprozesse. In der Praxis können eine inklusive Haltung und Mitgestaltung auf verschiedenen Ebenen zum Ausdruck kommen:

- Realisierung möglichst vieler Begegnungsmöglichkeiten mit Menschen außerhalb der Einrichtung und damit verbunden eine Sensibilisierung der Gesellschaft für Inklusion
- Durchführung geplanter inklusiver Maßnahmen zur Begegnung und Teilhabe
- Meinungsvertretung und inklusive Argumentation in gesellschaftlichen und politischen Foren

Aus diesem Grund ist es gemeinsamer Auftrag aller Mitarbeiter, Inklusion als gesellschaftliches und pädagogisches Ziel über die vorhandenen Einrichtungsstrukturen hinaus mit zu tragen.

Die Lebenshilfe Erlangen verfolgt das Ziel der Inklusion und bietet im Rahmen von Schule und Tagesstätte derzeit verschiedene inklusive Angebote.

8.2.1 Partnerklasse

Als Form der schulischen Inklusion bietet die Georg-Zahn-Schule die Beschulung in einer Partnerklasse an. Diese findet in der Michael-Poeschke-Grundschule statt. Jeweils eine Partnerklasse der Georg-Zahn-Schule arbeitet mit einer Klasse der Michael-Poeschke-Grundschule zusammen.

Die Kinder der Partnerklassen verstehen sich als eine „Freundesklasse“ und arbeiten von der ersten bis zur vierten Jahrgangsstufe zusammen. Die Schüler werden von dem gemeinsamen Lehrerteam unterrichtet und von einer Kinderpflegerin unterstützt.

Die Inhalte des gemeinsamen Unterrichts orientieren sich am Lehrplan der Grundschule, der für die Grundschüler verbindlich eingehalten wird. Beide Klassen arbeiten soweit wie möglich in vielen Bereichen des Unterrichts und Schullebens zusammen

Eine inklusive Nachmittagsbetreuung der Partnerklassenkinder ist in Planung und soll in Zukunft im Konzept der Partnerklassen verankert werden.

Konzeption:

Ganzheitliche Bildung, Erziehung und Förderung in der Georg-Zahn-Schule und Georg-Zahn-Tagesstätte

8.2.2 Weitere inklusive Maßnahmen

- Inklusive Ferienangebote, z. B. mit der Jugendfarm Erlangen, Kinderhaus e.V., Kreisjugendring
- Schulische Kooperationen mit anderen Schulen
- Regelmäßige Treffen des Heilpädagogischen Kindergartens mit anderen Kindergartengruppen
- Ausflüge im Rahmen der regulären Tagesstätte (z. B. Angelturnier mit Angelverein, Töpferkurs mit dem Treffpunkt – Stadtteilhaus) und Ferientagesstätte (Tierpark o.ä.)
- Teilnahme an örtlichen Veranstaltungen, z. B. Stadtteilstadtteilfest oder inklusive Sportfeste (Siemenssportfest, Bambini-Fußballturnier)

8.2.3 Gemeinsame Ziele in Bezug auf inklusives Handeln

Es ist Ziel der Lebenshilfe Erlangen, Inklusion in allen Lebensbereichen zu fördern und weiterzuentwickeln. Ziel der Georg-Zahn-Schule und Georg-Zahn-Tagesstätte ist es, weitere Möglichkeiten der Kooperation und Inklusion zu konzipieren, die über zufällige Begegnungen beim Nutzen öffentlicher Räume (wie z.B. Spielplätzen) sowie der Nutzung der Einrichtungsräume durch externe Gruppen hinausgehen.

Wir verstehen den Auftrag der Inklusion als gemeinsamen Prozess, der von allen Mitarbeitern entsprechend ihres Arbeitsauftrages mitgestaltet wird. Die Lebenshilfe Erlangen fördert dabei die Entwicklungsarbeit durch notwendige Schulungen und Fortbildungen und bietet innerhalb des Besprechungswesens kontinuierlich Raum für Austausch und Diskussion.

Erlangen, 27.08.2019

Gez. 

Matthias Roder
Schulleiter



Dagmar Stigler
Tagesstättenleiterin

Konzeption:

Ganzheitliche Bildung, Erziehung und Förderung in der Georg-Zahn-Schule und Georg-Zahn-Tagestätte

Abkürzungsverzeichnis

ASD Allgemeiner Sozialdienst des Jugendamtes

BayEUG Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

BTHG Bundesteilhabegesetz

HPK Heilpädagogischer Kindergarten

IHF Interdisziplinäre Heilpädagogische Fördereinrichtung

ISB Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung

QM Qualitätsmanagement